



Wenn Sie weitere Informationen erhalten oder den /die für Ihren Wohnort zuständige/n Sachbearbeiter\*in erfahren möchten, nehmen Sie bitte Kontakt zu unserem Sekretariat auf.

**Telefon 07161 202-4411**



## Wirtschaftliche Jugendhilfe

Stand: Juli 2020

**Landratsamt Göppingen**  
Wirtschaftliche Jugendhilfe  
Lorcher Straße 6  
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4411  
Telefax 07161 202-4490  
E-Mail [wjh@lkgp.de](mailto:wjh@lkgp.de)  
[www.landkreis-goepingen.de](http://www.landkreis-goepingen.de)

Landratsamt Göppingen

**Kreisjugendamt**



## Was macht die Wirtschaftliche Jugendhilfe?

Aufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die Finanzierung von Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Wir übernehmen die Kosten einer Unterbringung von jungen Menschen in

- Heimen
- betreuten Wohnformen
- Vollzeitpflege
- teilstationären und ambulanten Maßnahmen

Dazu gehört auch die Überprüfung, Festsetzung und Geltendmachung von Kostenbeiträgen des jungen Menschen und seiner Eltern.

### Kinderbetreuungskosten

Wir überprüfen auf Antrag, ob das Kreisjugendamt die Beiträge für

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Kindertagespflege
- Kinder- und Jugenderholung

ganz oder teilweise übernehmen kann. Voraussetzung ist, dass das Einkommen der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils nicht ausreicht, die entstehenden Kosten zu tragen.

Für die Bearbeitung des Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:

- Belege über die Einkünfte der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils und des Kindes
- Nachweise über Kosten der Unterkunft, Versicherungen, besondere Belastungen



Findet eine Betreuung in einem Kinder- oder Schülerhort oder in Tagespflege statt, so werden die Kosten unter bestimmten Voraussetzungen von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen. Zu den individuellen Voraussetzungen erteilen wir gerne nähere Auskünfte.

### Finanzierung von Jugendhilfemaßnahmen

Wir sind außerdem zuständig für die Finanzierung

- der Hilfen zur Erziehung
- der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
- der Hilfe für junge Volljährige

Der Bedarf wird durch den Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes festgestellt. Die Kosten für ambulante Jugendhilfemaßnahmen wie Soziale Gruppenarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfen oder Erziehungsbeistandschaften trägt das Kreisjugendamt vollständig, es werden keine Kostenbeiträge erhoben. Kostenbeiträge können von den Elternteilen und dem jungen Menschen einkommensabhängig bei vollstationären Maßnahmen, z. B. Heimunterbringung, Vollzeitpflege, Inobhutnahmen und bei teilstationären Jugendhilfen verlangt werden.

Wir informieren Sie gerne auch vorab über die Kostenbeteiligung bei Jugendhilfemaßnahmen.